

**4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
der Stadt Neustadt am Rübenberge vom 10.11.2011**

Aufgrund der §§ 12 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 23.07.2015 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 10.11.2011 beschlossen:

Artikel 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Dem Verwaltungsausschuss gehören neben dem Bürgermeister, den Beigeordneten, die Mitglieder gem. § 74 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG und die Erste Stadträtin / der Erste Stadtrat als Beamtin / Beamter auf Zeit an.

Artikel 2

§ 4a wird wie folgt geändert:

Beamtinnen und Beamte auf Zeit

Außer dem Bürgermeister wird dessen Allgemeine Vertreterin / Allgemeiner Vertreter als Erste Stadträtin / Erster Stadtrat in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Neustadt a. Rbge., 23.07.2015

STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE



Uwe Sternbeck
Bürgermeister